

Bauherrin/Bauherr		PLZ, Ort, Datum							
<input type="checkbox"/> Antrag zum Bau einer Grundstücks- Entwässerungsanlage gem. den Bestimmungen der örtlichen Abwassersatzung		Eingangsstempel beim Markt Werneck 							
<input type="checkbox"/> Antrag auf Anschluss an öffentliche Kanalisation (Schmutz-, Regen-, bzw. Mischwasser) gem. den Bestimmungen der örtl. Abwassersatzung									
An den Markt Werneck									
Gegenstand des Antrages ist das nachstehend beschriebene Bauvorhaben									
I. Baugrundstück									
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort									
Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundstückgröße m ²						
<input type="checkbox"/> Das Baugrundstück liegt innerhalb eines Wasserschutzgebietes Für die dezentrale Regenwasserversickerung ist bei der unteren Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 57 WHG zu beantragen ³⁾									
II. Persönliche Angaben									
Bauherrin/Bauherr/Antragstellerin/Antragsteller									
Name, Vorname bzw. Firma		Straße, Hausnummer							
PLZ, Ort	Telefon	Telefax ^{Angabe freiwillig}	E-Mail ^{Angabe freiwillig}						
Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer(nur ausfüllen, wenn nicht mit Bauherrin/Bauherr identisch)									
Name, Vorname bzw. Firma		Straße, Hausnummer							
PLZ, Ort	Telefon	Telefax ^{Angabe freiwillig}	E-Mail ^{Angabe freiwillig}						
Entwurfsverfasserin/Entwurfserfasser									
Name, Vorname bzw. Firma		Straße, Hausnummer							
PLZ, Ort	Telefon	Telefax ^{Angabe freiwillig}	E-Mail ^{Angabe freiwillig}						
Baufirma - Bauleiterin/Bauleiter									
Name, Vorname bzw. Firma		Straße, Hausnummer							
PLZ, Ort	Telefon	Telefax ^{Angabe freiwillig}	E-Mail ^{Angabe freiwillig}						
III. Baubeschreibung									
1. Schmutzwasser									
<input type="checkbox"/> Neuanlage <input type="checkbox"/> Erweiterung/Änderung Entwässerungsanlage <input type="checkbox"/> vorhandene Entwässerungsanlage									
<input type="checkbox"/> Anschluss an Schmutz-/Mischwasserkanal <input type="checkbox"/> Anschluss an Kleinkläranlage/Sammelgrube									
1.1. Es soll eingeleitet werden									
häusliches Abwasser		EW, insgesamt	EW, vorhanden						
gewerblichs Abwasser		EGW, insgesamt	EGW, vorhanden						
1.2. Es soll angeschlossen werden									
<input type="checkbox"/> an den Schmutzwasserkanal <input type="checkbox"/> an den Mischwasserkanal									
Anschlussgegenstände (Stck.)	neu	vorhanden	entfallen	Gesamt	Anschlussgegenstände (Stck.)	neu	vorhanden	entfallen	Gesamt
Spülaborte					Waschbecken				
Urinalbecken					Spül- u. Ausgussbecken				
Urrialrinnen					Waschmaschine				
Bidets					Geschirrspüler				
Wannenbäder					Bodenausläufe				
Duschwannen									
1.3. Sollen Abwässer außergewöhnlicher Art abgeführt werden?									
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein									
2. Regenwasser									
<input type="checkbox"/> Wohngrundstück <input type="checkbox"/> Gewerbegrundstück <input type="checkbox"/> Landwirtschaft									
2.1. Es soll angeschlossen werden									
<input type="checkbox"/> an den Regenwasserkanal <input type="checkbox"/> an den Mischwasserkanal <input type="checkbox"/> an ein Gewässer									
<input type="checkbox"/> an eine dezentrale Versickerungsanlage									

2.2. Rückhaltung/Brauchwassernutzung

Regenwasserzisterne Regenwasserzisterne mit häuslicher Brauchwassernutzung geplant vorhanden

IV. Anlagen

Lageplan im Maßstab 1 : 500
Darstellung vorhandene/geplante Gebäude
Darstellung Schmutz-/und Regenwasseranlagen/-leitungen mit Angabe der Durchmesser
Darstellung der Versickerungsanlagen mit Angaben der Versickerungsfläche

Bauzeichnungen (Entwässerungsplan)



Die Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß § 9 der Entwässerungssatzung des Marktes Werneck (EWS) durchzuführen.

An der Grundstücksgrenze ist ein Kontrollschacht zu errichten (§ 9 Abs. 3 EWS).

Die Entwässerungsanlage tiefliegender Räume ist gemäß DIN 1986 auszuführen. (Haftungsausschluß siehe § 9 Abs. 5 der Entwässerungssatzung des Marktes Werneck).

Die Entwässerungseinrichtungen des Bauvorhabens müssen an der noch offenen Baugrube durch das Personal der Kläranlage (Tel. 3889) abgenommen werden.

Mit dem Personal der Kläranlage ist ein Termin für diese Abnahme vor Auffüllung der Baugrube zu vereinbaren. **Hat der Bauherr die Leitungen ohne vorherige Abnahme überdeckt, muss der Bauherr auf seine Kosten einen Nachweis des ordnungsgemäßen Anschlusses erbringen (Kamerabefahrung etc.).**

Erklärung des Bauherren:

1. Ich/Wir erklären hiermit, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.
2. Ich/Wir verpflichten uns, **alle Leitungen bzw. Anlagen vor ihrer Überdeckung durch die Mitarbeiter der Kläranlage abnehmen und diese Abnahme bestätigen zu lassen.**
3. Ich/Wir erklären, dass ich/wir die auf dem Baugrundstück zutreffenden Vorschriften der Satzung des Marktes über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage beachten und die hiernach auferlegten Verpflichtungen der Gemeinde erfüllen werde/n.

Ort/Datum:

Unterschrift des Bauherrn

Bestätigung des Marktes über die Abnahme an der noch offenen Baugrube:

Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde ordnungsgemäß angeschlossen

Werneck, den

.....

Mitarbeiter der Kläranlage